

Merkblatt – Verhalten nach einem Coronatest



1. Vorgehen nach Erhalt eines positiven Schnelltest-Ergebnisses

- Haben Sie ein positives Antigen-Testergebnis (Schnelltest) erhalten, begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege in Ihre Wohnung. Es ist davon auszugehen, dass Sie andere Personen anstecken können, auch wenn Sie keine Symptome haben. Coronavirus-Infektionen verlaufen in vielen Fällen ohne Symptome.
- Suchen Sie mit dem positiven Schnelltest-Ergebnis eine PCR-Abstrichstelle, eine Corona-Schwerpunktpraxis oder Ihren Hausarzt auf, um das Ergebnis des Schnelltests mittels PCR-Test überprüfen zu lassen.
- Sie müssen sich hierzu bei der Corona-Schwerpunktpraxis oder Ihrem Hausarzt telefonisch anmelden.
- In der Abstrichstelle Schwäbisch Hall - Michelfeld ist ein PCR-Test ohne Anmeldung und Überweisungsschein, nur mit der Krankenversicherungskarte und dem positivem Schnelltest-Ergebnis möglich.
- Teilen Sie Ihren Haushaltsangehörigen schnellstmöglich mit, dass Sie positiv getestet wurden. Diese müssen sich ebenfalls als sogenannte K1-Personen sofort in Quarantäne begeben.
- Wenn Sie oder Ihre Haushaltsangehörigen Symptome bekommen oder sich diese verschlimmern, nehmen Sie bitte telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst auf!

2. Quarantäne

- Verlassen Sie Ihr Zuhause nur in medizinischen und sonstigen Notfällen. In Ihrem Garten(wenn vor dem Haus) sowie auf Ihrem Balkon können Sie sich alleine aufhalten.
- Vermeiden Sie den direkten Kontakt zu weiteren Personen in Ihrem Haushalt.
- Sollte der Kontakt im Haushalt nicht vermieden werden können, tragen Sie bitte eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung und lüften Sie regelmäßig.
- Während Ihrer Quarantäne ist es nicht erlaubt, Besuch zu empfangen.
- Die Absonderung endet frühestens 14 Tage nach dem Erhalt des Testergebnisses oder dem Beginn von Symptomen. Sie müssen darüber hinaus zu diesem Zeitpunkt seit mindestens 48 Stunden symptomfrei sein.
- Die Absonderungsdauer der Haushaltsangehörigen als K1-Personen orientiert sich grundsätzlich an Ihrer Absonderung.

Merkblatt – Verhalten nach einem Coronatest



- K1-Personen wird dringend angeraten, sich zum Ende der Quarantäne mittels eines Schnelltests testen zu lassen.

3. Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt nach einem PCR-Test

- Nach Eingang der Meldung des positiven Ergebnisses PCR-Tests wird das Gesundheitsamt mit Ihnen Kontakt aufnehmen. Es ist nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.
- In diesem Gespräch wird Ihnen vom Gesundheitsamt der genaue Absonderungszeitraum mitgeteilt.
- Im weiteren Verlauf des Gesprächs werden Ihre engen Kontaktpersonen (K1) abgefragt. Machen Sie sich daher am besten bereits jetzt Notizen, mit wem Sie in den letzten Tagen Kontakt hatten (neben Ihren Haushaltsangehörigen).
- Die als enge Kontaktpersonen eingestuften Personen werden anschließend ebenfalls vom Gesundheitsamt kontaktiert. Sie müssen diese nicht selbst informieren - dennoch ist es ratsam und fürsorglich, wenn auch Sie diese Personen informieren.
- Wenige Tage später erhalten Sie von Ihrer Wohnortgemeinde eine Bescheinigung über Ihre Absonderung (z.B. zur Vorlage bei Ihrem Arbeitgeber).

Achtung!

Folgende Personen stehen seit Inkrafttreten der CoronaVO-Absonderung automatisch unter Absonderung (Quarantäne) und zwar unabhängig von der Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt:

- Krankheitsverdächtige Personen, d.h. Menschen mit typischen COVID 19 Symptomen, die sich einem PCR Test unterzogen haben und das Testergebnis noch nicht vorliegt.
- Personen, die ein positives Testergebnis aufgrund eines Schnelltests erhalten haben.
- Positiv getestete Personen, d.h. Personen, denen z.B. vom Arzt mitgeteilt wird, dass ein PCR Test ein positives Ergebnis aufweist.
- Die Haushaltsangehörigen der zuvor genannten Personengruppen.